



Freitag, den

16. August 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im N. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Das diesjährige Grummet mit der Herbstnutzung auf der Bürgerwiese soll den 5. September dieses Jahres

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle, und zwar in 3 verschiedenen Abtheilungen versteigert werden.

Die erste Abtheilung umfaßt die innere Wiese und das Stück zwischen der Mauer und dem Wege außerhalb des Schlags, die zweite und dritte Abtheilung bilden die beiden Hälften der äußern Wiese in der zeitherigen Maße.

Dresden, den 14. August 1839.

Der Rath zu Dresden.

2) Einer ausgeklagten Schuld halber soll des Lohnfuhrmanns Johann Gottlieb Steglich auf der Neubauerer Straße hiesiger Antonstadt unter Nr. 66. gelegenes und von dem Amtlocalgerichten, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten, auf 1500 Thaler — —

gewürdetes Haus-, Hof und Gartengrundstück

den 29. October 1839

öffentlich nothwendigerweise vor dem unterzeichneten Justiz-Amte versteigert werden.

Erstehungsfähige Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und anzumelden, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu seyn, daß mit dem Schlage 12 Uhr Mittags das zu versteigernde Grundstück öffentlich ausgerufen und demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan und behalten, auch sich den Vorschriften der Erl. Proc.-Ord. ad Tit. XXXIX. §. 16. und des Erl.-Mandates vom 26. Aug. 1732 gemäß bezeigt haben wird, werde zugeschlagen werden.

Eine genauere Beschreibung des ermeldeten Grundstückes und Verzeichnung der darauf haftenden Abgaben ist den im hiesigen Amthause, im Rathhause zu Neustadt-Dresden und in der Behausung des Amtsrichters Böhme in Antonstadt-Dresden aushängenden Subhastationspatenten beigefügt.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 17. Juli 1839.

Königl. Sächs. Justiz-Amtes I. Abtheilung.
Pechmann.

3) Bekanntmachung.

Vom Stadtgericht zu Neustadt-Dresden soll, einer ausgeklagten Schuld halber, mit nothwendiger

Versteigerung der, dem Bürger und Fleischhauermesster Herrn Johann Christian Daniel Geyer zuständigen, unterm Rathhause allhier gelegenen, mit Nr. 17. bezeichneten Fleischbank

den 23ten September 1839

verfahren werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche sothane, am 31. Mai dieses Jahres von den Herren Ältesten hiesiger Fleischhauer-Innung auf 450 Thlr. gewürdet, andurch öffentlich feilgebotene Fleischbank, mit den darauf haftenden Rechten und Berechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, zu welchen letztern besonders

24 vollgambare Steuerschocke, $\frac{1}{2}$ pf. zu 1 Quas-tember, 1 Thlr. 3 gl. Erbziens ins Zinsamt, 4 gl. Erbziens ins Religionamt, nebst der, als eine Reallast zu übernehmenden Verbindlichkeit zu antheiliger Entrichtung des Zinses für die, auf den Ersteren mit übergehende Benutzung der Kreyßischen Kaufhallen in hiesiger Altstadt,

gehören, käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zu lassen, im Stadtgericht allhier einzufinden, ein gewisses Gebot darauf zu thun und sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen, auch, nach Befinden, Caution zu leisten, dann aber zu erwarten, daß nach dem Schlage 12 Uhr auctionsmäßig verfahren werden und der Zuschlag an den Meistbietenden, welcher sich der Erl. Prozeß-Ordn. ad Tit. XXXIX. §. 16. und dem Erläut. Mandate vom 26. August 1732 gemäß zu bezeigen hat, erfolgen wird.

Neustadt-Dresden, am 3. Juli 1839.

Burckhardt.

Allgemeine Nachrichten.

1)



Heute zum vorletztenmal

große außerordentliche Vorstellung in der höhern Reitkunst im Circus der Familie C. Gärtner an der Vogelwiese. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.